

Erster Abschnitt.

Das österreichische Kaiserthum (Imperium Austriae) überhaupt.

S. I. Rahme und historische Bildung des Staates.

Mit dem Erzherzogthume Österreich, welches das Stammland der österreichischen Monarchie ist, und vor dem Jahre 1453 ein Herzogthum, von 983 bis 1058 eine Markgrafschaft gewesen war, sind im Laufe der Zeiten durch Verhältnisse, welche die österreichische Staatengeschichte kennen lehrt, viele theils größere, theils kleinere Ländergebiete vereinigt worden, die durch das Band eines gemeinsamen Beherrschers verbunden, schon seit Jahrhunderten einen der ersten und mächtigsten Staaten von Europa bilden.

Es sind nämlich der Zeitordnung nach folgende jetzt damit vereinigte Länder hinzugekommen:

- 1156. Das Land ob der Enns (durch kais. Belehnung).
- 1192. Das Herzogthum Steyermark (durch Erbvertrag).
- 1229. Die Mark Krain (durch Kauf).
- 1335. Das Herzogthum Kärnthén (durch kais. Belehnung).
- 1363. Die gefürstete Grafschaft Tyrol (durch Erbschaft).
- 1364. Die windische Mark (durch Erbvertrag).
- 1382. Das Triester-Gebiet (durch freiwillige Unterwerfung).
- 1485. Die gefürstete Grafschaft Gilly (durch Erbvertrag).
- 1500. Die gefürstete Grafschaft Görz (durch Erbvertrag).
- 1503. Tyrolische Parzellen um Kuffstein (durch Abtretung von Seite Bayerns).
- 1518. Die wälschen Confinen (durch Überlassung von Seite Venedigs).
- 1527. Die Königreiche Ungarn und Böhmen mit den dazu gehörigen Kronländereyen (durch Erbverträge und Heirath).